

**Jahresabschluss 2017
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
vom 11. Dezember 2019

Die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe hat am 19. Dezember 2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss wird zum 31.12.2017 festgestellt.
2. Dem Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wird Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 119.311.744,05 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 23 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 10 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe öffentlich bekannt gemacht.

Das Druckwerk zum Jahresabschluss 2017 wird während der Dienststunden, jeweils montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags bis 12:30 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Block D, Zimmer 108, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2017 (Bilanz, Anhang, Lagebericht, Ergebnis- und Finanzrechnung) erhalten Sie unter
http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Organisation/Zahlen-Fakten-Dokumente/finanzen.

Münster, den 11. Dezember 2019

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Matthias L ö b